



Firma
w&p Zement GmbH
Wietersdorf 1
A-9373 St. Paul

Pöchlarn, am 22.09.2014
Labornummer:
VBE-P9367

PRÜFBERICHT

Erstprüfung gemäß EN 447
an einem Einpressmörtel für Spannglieder
„DURIMENT Ankerzement Plus“
der Firma w&p Zement GmbH
aus dem Werk Wietersdorf

Umfang: 6 Seiten/Text
- Bilder
- Anlagen

VBE-P9367	Prüfer: BaJ	Datum: 22.09.2014	Seite 1 von 6
-----------	-------------	-------------------	---------------

1) Auftraggeber:

w&p Zement GmbH
Wietersdorf 1
A-9373 St. Paul

2) Beschreibung des Prüfauftrages:

Der VBE – Verein für Baustoffprüfung und –entwicklung wurde von der Firma w&p Zement GmbH am 13.08.2014 beauftragt, eine Erstprüfung gemäß EN 447 an einem Einpressmörtel für Spannglieder „DURIMENT Ankerzement Plus“ aus dem Werk Wietersdorf durchzuführen.

3) Probenahme:

Probe entnommen durch: durch Auftraggeber
Probenahme/Übergabe am: 13.08.2014
Probenahmeverfahren: durch Auftraggeber
Probenahmeplan: durch Auftraggeber

4) Prüfgegenstand:

Es wurde vom Auftraggeber ca. 100 kg Probe mit der Aufschrift „DURIMENT Ankerzement Plus“ angeliefert.
Die Probe wurde mit der Probennummer P9367 im Probeneingangsbuch VBE registriert.

5) Prüfverfahren:

Die Bestimmung der Siebprüfung erfolgte gemäß EN 445 bzw. VBE-AA 5.061.

Die Bestimmung des Ausbreitmaßes erfolgte gemäß EN 445 bzw. VBE-AA 5.059.

Die Bestimmung der Rohdichte erfolgte gemäß EN 1015-6 bzw. VBE-AA 5.005.

Die Bestimmung der Erstarrungszeit erfolgte gemäß EN 445 bzw. VBE-AA 5.061.

Die Bestimmung der Wasserabsonderung und der Volumenänderung erfolgte gemäß EN 445 bzw. VBE-AA 5.060 mit dem Vertikalrohr.

Die Bestimmung der Druckfestigkeit erfolgte gemäß EN 196-1 bzw. EN 445 bzw. VBE-AA 2.004.

6) Prüfdatum/Prüfzeitraum:

13.08.2014 bis 22.09.2014

VBE-P9367	Prüfer: BaJ	Datum: 22.09.2014	Seite 2 von 6
-----------	-------------	-------------------	---------------

7) Prüfergebnisse:

Der Mörtel wurde laut Herstellerangabe mit einem W/Z-Wert (Wasser/Zement) von 0,35 angemischt.

Als Mischgerät verwendet wurde der Mörtelmischer ToniMix.

Die Mischzeit betrug 5 Minuten.

Es wurde eine Frischmörteltemperatur von 20,7°C bei einer Umgebungstemperatur von 21,0°C ermittelt.

7.1) Siebprüfung:

Der Rückstand am Sieb mit der Maschenweite 1,0 mm beträgt 0,0 %

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an die Siebprüfung mit einem Sieb Maschenweite von $\leq 2\text{mm}$ wurde eingehalten.

7.2) Fließvermögen:

Mittelwert des Ausbreitmaßes $a(0)$ = 170 mm

Mittelwert des Ausbreitmaßes $a(30)$ = 165 mm

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an das Fließvermögen von $a(0) \geq 140\text{ mm}$ wurde eingehalten.

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an das Fließvermögen von $1,2a(0) \geq a(30) \geq 0,8 a(0)$ und $a(30) \geq 140\text{ mm}$ wurde eingehalten.

7.3) Bestimmung der Dichte:

Die Dichte des Mörtels beträgt 2014 kg/m³

7.4) Bestimmung von Erstarrungsbeginn und –ende:

	IST-Wert [h]	SOLL-Wert [h]
Erstarrungsbeginn	4,5	≥ 3
Erstarrungsende	6,5	≤ 24

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an den Erstarrungsbeginn von $\geq 3\text{ h}$ wurde eingehalten.

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an das Erstarrungsende von $\leq 24\text{ h}$ wurde eingehalten.

7.5) Wasserabsonderung mit Vertikalrohr:

Zeit in min	Wasserabsonderung in %			
	Rohr 1	Rohr 2	Rohr 3	Mittelwert
15	0,00	0,00	0,00	0,00
30	0,00	0,00	0,00	0,00
45	0,00	0,00	0,00	0,00
60	0,00	0,00	0,00	0,00
120	0,09	0,04	0,06	0,06
180	0,28	0,24	0,27	0,26

Die Wasserabsonderung nach 3 h beträgt im Mittel 0,26 %

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an die Wasserabsonderung mit Vertikalrohr von $\leq 0,3$ % nach einer Ruhezeit von 3 h wurde eingehalten.

7.6) Volumenänderung mit Vertikalrohr:

Zeit in min	Volumenänderung in %			
	Rohr 1	Rohr 2	Rohr 3	Mittelwert
15	0,01	0,00	0,00	0,00
30	0,02	0,01	0,01	0,01
45	0,08	0,06	0,07	0,07
60	0,09	0,07	0,09	0,08
120	0,64	0,59	0,63	0,62
180	0,67	0,61	0,68	0,65
1440	0,69	0,64	0,71	0,68

Die Volumenänderung nach 24 h beträgt im Mittel 0,68 %

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an die Volumenänderung mit Vertikalrohr von $- 1$ % bis $+ 5$ % nach einer Ruhezeit von 24 h wurde eingehalten.

7.7) Biegezugfestigkeit:

7.7.1) nach 7 Tagen:

Probenbezeichnung	Biegezugfestigkeit in N/mm ²	
	Einzelwert	Mittelwert
1	4,4	4,2 N/mm²
2	4,2	
3	3,9	

7.7.2) nach 28Tagen:

Probenbezeichnung	Biegezugfestigkeit in N/mm ²	
	Einzelwert	Mittelwert
1	5,8	5,7 N/mm²
2	5,7	
3	5,7	

7.8) Druckfestigkeit:

7.8.1) nach 7 Tagen:

Probenbezeichnung	Druckfestigkeit in N/mm ²	
	Einzelwert	Mittelwert
1/1	42,1	42,2 N/mm²
1/2	41,8	
2/1	42,1	
2/2	41,7	
3/1	42,8	
3/2	42,9	

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an die Druckfestigkeit nach 7 Tagen von ≥ 27 MPa wurde eingehalten

7.8.2) nach 28 Tagen:

Probenbezeichnung	Druckfestigkeit in N/mm ²	
	Einzelwert	Mittelwert
1/1	54,1	52,7 N/mm²
1/2	51,2	
2/1	52,3	
2/2	52,8	
3/1	52,9	
3/2	52,7	

Die bei der Erstprüfung nachzuweisende Anforderung an die Druckfestigkeit nach 28 Tagen von ≥ 30 MPa wurde eingehalten.

8) Zusammenfassung/Beurteilung:


Der VBE – Verein für Baustoffprüfung und –entwicklung wurde von der Firma w&p Zement GmbH mit einer Erstprüfung gemäß EN 447 an einem Einpressmörtel für Spannglieder „DURIMENT Ankerzement Plus“ aus dem Werk Wietersdorf beauftragt.

Der untersuchte Einpressmörtel für Spannglieder „DURIMENT Ankerzement Plus“ der Firma w&p Zement GmbH aus dem Werk Wietersdorf entspricht in allen geprüften Anforderungen der EN 447.

Pöchlarn, am 22.09.2014


Ing. Bauer Josef
Prüfer

 Staatlich akkreditierte
Prüf- und Überwachungsstelle


Dipl. Ing. Dr. Dieter Ritter
Zeichnungsberechtigter

- Erklärung der Abkürzungen in Pkt. 7: a) – Prüfergebnisse wurden aus dem Prüfbericht eines anderen Prüfinstitutes übernommen. b) Die Prüfung ist nicht Teil des Akkreditierungsumfanges von VBE.
- Die Prüfergebnisse in dieser schriftlichen Ausfertigung beziehen sich ausschließlich auf den in Pkt. 4 beschriebenen Gegenstand.
- Die dem Auftraggeber zugestellten Unterlagen und Materialien sind, soweit erforderlich und möglich, durch VBE gekennzeichnet.
- Mitteilungen über den Inhalt dieser schriftlichen Ausfertigung dritten Personen gegenüber werden nur bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers gemacht.
- Auszugsweise Wiedergabe dieses Prüfberichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung des VBE Vereins für Baustoffprüfung und –entwicklung.